



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

Die Konzeption Zivile Verteidigung (KZV)

Lerneinheit zum Selbstlernen



**Stand:
12-2024**



BBK. Gemeinsam handeln. Sicher leben.

Die Konzeption Zivile Verteidigung (KZV)

Lerneinheit zum Selbstlernen

Autor: Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung

Bildnachweis: BBK

Stand: Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung.....	6
2.	Aktuelle Bedrohungslagen.....	6
2.1.	Terroristische Vereinigungen.....	6
2.2.	Kriege.....	6
3.	Gesamtverteidigung.....	7
3.1.	Aufbau.....	7
3.1.1.	Weissbuch.....	7
3.1.2.	Konzeption Zivile Verteidigung (KZV).....	7
3.2.	Zuständigkeiten.....	8
4.	Aufgaben im nationalen Bereich.....	8
4.1.	Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen.....	8
4.1.1.	Gesetzgebungsfunktion.....	8
4.1.2.	Rechtspflege.....	9
4.1.3.	Regierungs- und Verwaltungsfunktionen.....	9
4.1.4.	Sicherheit und Ordnung.....	9
4.1.5.	Informationsmittel und -möglichkeiten.....	9
4.2.	Zivilschutz.....	9
4.2.1.	Selbstschutz.....	9
4.2.2.	Warnung der Bevölkerung.....	9
4.2.3.	Schutzbau.....	9
4.2.4.	Aufenthaltsregelung.....	9
4.2.5.	Katastrophenschutz.....	10
4.2.6.	Schutz der Gesundheit.....	10
4.2.7.	Schutz von Kulturgut.....	10
4.3.	Versorgung.....	10
4.3.1.	Ernährung.....	10
4.3.2.	Wirtschaft und Finanzen.....	10
4.3.3.	Wasser, Energie und Abwasser.....	10
4.3.4.	Verkehr.....	11
4.3.5.	Arbeit.....	11
4.3.6.	Post und Telekommunikation.....	11
4.3.7.	Erdöl.....	11
4.3.8.	Gesetzliche Instrumente.....	11
4.4.	Unterstützung der Streitkräfte.....	11
4.4.1.	Verpflegung.....	12
4.4.2.	Verkehr.....	12

4.4.3.	Waren und Dienstleistungen	12
4.4.4.	Kommunikation	12
4.4.5.	Instandsetzungsleitungen.....	12
4.4.6.	Sanitätswesen.....	12
4.5.	Zusammenfassung zur zivilen Verteidigung.....	12
5.	Abschluss.....	13
6.	Anlage.....	14

1. Vorbemerkung

Dieses Dokument dient als Textalternative und Download-Version zum inhaltsgleichen interaktiven Lernmodul.

In dieser Lerneinheit lernen Sie, warum wir die Konzeption Zivile Verteidigung benötigen, auf welcher Grundlage diese beruht und welche Aufgabenbereiche sie abdeckt.

2. Aktuelle Bedrohungslagen

Verschiedene Bedrohungslagen weltweit können Auswirkungen auf uns als Bevölkerung haben – selbst dann, wenn wir nicht direkt von den Bedrohungen betroffen sind.

In diesem Kapitel werden wir uns diese Auswirkungen anhand von zwei Beispielen anschauen. Sie werden dadurch schnell erkennen, wie relevant die Konzeption Zivile Verteidigung ist.

2.1. Terroristische Vereinigungen

Verschieden Konflikte führen zu einem internationalen Erstarken von terroristischen Vereinigungen, wie beispielsweise dem Islamischen Staat. Beispiele dafür sind der Konfliktherd Nordafrika/Maghreb, der Nahost-Konflikt und die Konfliktregion Mittlerer Osten. Zu den direkt betroffenen Ländern zählen insbesondere Mali, Israel, Libanon, Irak, Jemen und Afghanistan.

Der Islamische Staat führt weltweit Attentate durch, bei denen auch in Deutschland Menschen sterben und verletzt werden. So steuerte im Dezember 2016 ein Terrorist des Islamischen Staates mit einem LKW direkt in die Menschenmenge auf dem Berliner Weihnachtsmarkt.

2.2. Kriege

Auch Bürgerkriege und Kriege in verschiedenen Teilen der Welt führen zu großen Herausforderungen, die bewältigt werden müssen. Insbesondere hybride Kriegsführung nimmt dabei einen besonderen Stellenwert ein. Im Februar 2022 startete Russland den Angriffskrieg in der Ukraine.

Begriffsklärung: Hybride Kriegsführung:

Angreifer setzen heutzutage immer häufiger auf eine Kombination aus klassischen Militäreinsätzen, wirtschaftlichem Druck, Angriffe auf Infrastruktur und den Cyberraum sowie Propaganda in den Medien und sozialen Netzwerken. Dieses Vorgehen wird auch als „hybride Taktik“ oder „hybride Kriegsführung“ bezeichnet. Die Grenze zwischen Krieg und Frieden verwischt dabei zunehmend und Verstöße gegen das Völkerrecht sind zu erwarten.

Kriegsflüchtlinge müssen in sichere Staaten gebracht, versorgt und integriert werden. Außerdem haben Kriege einen Einfluss auf die weltweite Versorgungslage. Zu den Auswirkungen nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine zählt, dass viele ukrainische Flüchtlinge auch in Deutschland angekommen sind und die Spritpreise in vielen Ländern aufgrund der Abhängigkeit von russischen Rohstoffen explodiert sind. Zudem wurden Getreideexporte aus der Ukraine blockiert, was zu einer Versorgungsknappheit führte und Lebensmittelpreise steigen ließ.

Neben Terrorismus und Krieg gibt es noch weitere Bedrohungslagen und Krisen, die relevant für die Bevölkerung sind. Dazu gehören:

- Cyberattacken
- Epi- / Pandemien
- Großhavarien
- Flüchtlingskrisen
- (Bürger-)Kriege
- Klimawandel
- Wirtschaftskrisen
- Versorgungskrisen
- Hybride Kriegsformen
- Terrorismus

Wir werden gleich sehen, wie wichtig die KZV in Bezug auf diese Bedrohungen ist. Jetzt sind Sie aber erstmal dran: Können Sie die untenstehenden Beispiele den Bedrohungslagen Cyberattacken, Epidemien/Pandemien, Wirtschaftskrisen und Klimawandel zuordnen? (Auflösung in der Anlage)

- Ernteausfälle durch Dürre
- Ebola
- Lahmlegung Krankenhausnetzwerk
- Eurokrise

3. Gesamtverteidigung

3.1. Aufbau

Um vor Bedrohungslagen zu schützen, gibt es die Zivile und die Militärische Verteidigung. Gemeinsam bilden sie die Gesamtverteidigung. Lassen Sie uns in diesem Kapitel anschauen, für welchen Teilbereich diese zuständig sind und auf welcher gesetzlichen Grundlage sie basieren.

Es gehört zu den wesentlichen Aufgaben des Staates, die Bevölkerung und die Unabhängigkeit gegen Angriffe von außen zu schützen und das eigene Territorium zu verteidigen.

Dem deutschen Grundgesetz folgend ist die Gesamtverteidigung in Militärische und Zivile Verteidigung aufgeteilt. Verschiedene Dokumente bilden die Grundlagen ab:

3.1.1. Weissbuch

Das Weissbuch ist ein wichtiges Grundlagendokument zur Sicherheitspolitik und beinhaltet Folgendes:

- Grundzüge, Ziele und Rahmenbedingungen deutscher Sicherheitspolitik
- Lage der Bundeswehr
- Zukunft der Streitkräfte

Aus dem Weissbuch wurde außerdem die „Konzeption der Bundeswehr“ (KdB, 2016) abgeleitet. Dieses Dachdokument bestimmt langfristig die Grundlinien der militärischen Verteidigung Deutschlands.

3.1.2. Konzeption Zivile Verteidigung (KZV)

Die KZV nimmt die im Weissbuch beschriebenen Bedrohungen als Grundlage und ist das wichtigste Dokument für die Zivile Verteidigung:

- Definition des Rahmens für notwendige Anpassungen an ein sich wandelndes Sicherheitsumfeld und die damit einhergehenden Anforderungen an die Zivile Verteidigung und Notfallvorsorge des Bundes
- Benennung der zivilen Maßnahmenbündel, die zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit einschließlich der Versorgung und des Schutzes der Bevölkerung erforderlich sind

3.2. Zuständigkeiten

In Friedenszeiten ist das Verteidigungsministerium für die Militärische Verteidigung zuständig und gibt Befehle an die Bundeswehr. Für die Zivile Verteidigung sind Bund, Länder und Kommunen zuständig.

Im Verteidigungsfall ist die Bundesregierung zuständig. So geht z. B. die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte auf den Bundeskanzler über (vgl. GG Art. 115b). Die Bundesregierung erhält erweiterte Befugnisse (vgl. GG Art. 115f.).

Sowohl die Militärische als auch die Zivile Verteidigung finden nicht nur national statt, sondern auch international im Rahmen der NATO. Die NATO ist das für Deutschland wichtigste Verteidigungsbündnis.

Jetzt sind Sie dran: Wer ist für die Zivile Verteidigung im Verteidigungsfall zuständig? Wählen Sie die richtige(n) Antwort(en) aus:

- Länder
- Bundesregierung
- NATO
- Kommunen

4. Aufgaben im nationalen Bereich

Um das Ziel zu erreichen, die Bevölkerung und den Staat bestmöglich zu schützen, sind die Aufgaben der Zivilen Verteidigung klar definiert und im Grundgesetz verankert. In diesem Kapitel schauen wir uns die Aufgaben der Zivilen Verteidigung auf nationaler Ebene genauer an. Diese werden in vier Bereiche eingeteilt.

Die Aufgabenbereiche der Zivilen Verteidigung sind:

- Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen
- Zivilschutz
- Versorgung
- Unterstützung der Streitkräfte

4.1. Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen

4.1.1. Gesetzgebungsfunktion

Die Maßnahmen der Zivilen Verteidigung dürfen nur dann angewandt werden, wenn ein Spannungs-, Verteidigungs- oder Zustimmungsfall durch eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag festgestellt wurde (vgl. GG Art. 80a Abs. 1). Über den Bündnisfall entscheidet die NATO (vgl. Art. 5 des Nordatlantikvertrags). Der Bundestag muss hier nicht entscheiden.

4.1.2. Rechtspflege

Maßnahmen der Zivilen Verteidigung haben teils vorsorgenden Charakter. So kann die Bundesregierung z. B. in den Bereichen Ernährung, Wirtschaft und Energie Verordnungen erlassen, z. B. die Mindesttemperatur in Wohnräumen heruntersetzen oder Sonntagsfahrverbote erlassen. Im Verteidigungsfall stehen die Funktionsfähigkeit des Bundesverfassungsgerichts und die Errichtung von Wehrstrafgerichten im Vordergrund.

4.1.3. Regierungs- und Verwaltungsfunktionen

In Friedenszeiten ist der Bund verpflichtet, materielle und personelle Maßnahmen zu treffen, damit in Krisenzeiten, im Spannungs- und Verteidigungsfall die Regierung und Verwaltung weiterhin funktionieren. Den Ländern ist das Gleiche für ihre Zuständigkeitsbereiche empfohlen.

4.1.4. Sicherheit und Ordnung

Die zuständigen Ministerien des Bundes und der Länder sind verantwortlich für die staatliche Sicherheit, z. B. durch Straßensperrungen oder Evakuierung.

4.1.5. Informationsmittel und -möglichkeiten

Das Bundespresseamt ist dafür verantwortlich, amtliche Bekanntmachungen herauszugeben. Sie bekämpfen aber auch Fake-News, Desinformation und gegnerische Propaganda.

4.2. Zivilschutz

Unter Zivilschutz versteht man alle Nicht-Militärischen Maßnahmen im Verteidigungs- oder Spannungsfall, welche dem Schutz der Bevölkerung an sich und dem Aufrechterhalten der öffentlichen Infrastruktur dienen. Der Zivilschutz ist ein Teilbereich der Zivilen Verteidigung, für die das Bundesministerium des Innern und für Heimat zuständig ist.

4.2.1. Selbstschutz

Durch verschiedene Maßnahmen wird die Bevölkerung dazu befähigt, sich selbst zu schützen. Dafür wird Wissen vermittelt, wie man sich korrekt in verschiedenen Gefahrensituationen verhält.

4.2.2. Warnung der Bevölkerung

Warnmeldungen werden z. B. über die Warnapp des BBK „NINA“, Sirenen und Cell-Broadcasts (Handy-Nachrichten) herausgegeben.

4.2.3. Schutzbau

Für den Ernstfall eines kriegerischen Angriffs sollten Schutzräume für die Bevölkerung bereitgestellt werden.

4.2.4. Aufenthaltsregelung

Für den Schutz der Zivilbevölkerung kann der Staat regeln, wo die Bevölkerung sich aufhalten darf und wo nicht. Er kann beispielsweise Ausgangssperren verhängen, Gebiete sperren und Evakuierungen durchführen.

4.2.5. Katastrophenschutz

Die Selbsthilfe der Bevölkerung ist durch öffentliche Hilfeleistungsmaßnahmen (Katastrophenschutz, Technisches Hilfswerk) zu ergänzen. Für die Bekämpfung der Gefahren und Schäden im Verteidigungsfall sind – so weit wie möglich – auch die Ressourcen des Katastrophenschutzes heranzuziehen.

4.2.6. Schutz der Gesundheit

Hierzu gehört die Bereitstellung von Schutzimpfungen und Medikamenten. Außerdem wird bei Kontakt mit gefährlichen Substanzen dekontaminiert, z. B. durch Desinfektion. Im Verteidigungsfall kann beispielsweise eine Umstellung auf katastrophenmedizinische Versorgung in den Krankenhäusern beschlossen werden.

4.2.7. Schutz von Kulturgut

Verschiedenste Kulturgüter, wie beispielsweise Kunstwerke aus Museen, aber auch immaterielles Kulturgut, werden bei Gefahren in Sicherheit gebracht. Auch Gebäude werden durch das Anbringen von Schutzzeichen vor Angriffen geschützt.

Jetzt sind Sie dran: Was können Sie als Zivilperson konkret tun, um sich selbst zu schützen? Wählen Sie die richtige(n) Antwort(en) aus.

- Warnapp „NINA“ herunterladen
- Aufenthaltsregelungen befolgen
- Weiterbildungen zum Selbstschutz besuchen
- Einen eigenen Notvorrat anschaffen

4.3. Versorgung

4.3.1. Ernährung

Die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln soll jederzeit gewährleistet sein. Die Herausforderung liegt darin, verfügbare Lebensmittel trotz etwaigen Ausfalls weiterer Infrastrukturen (Energie, Transport, Arbeitskräfte) schnell, gleichmäßig und sicher an die Bevölkerung zu verteilen.

4.3.2. Wirtschaft und Finanzen

Die Versorgung mit Gütern und Leistungen der Wirtschaft umfasst Gewinnung, Herstellung, Verarbeitung, Zuteilung, Lieferung, Lagerung, Bezug und Verwendung gewerblicher Waren (insbesondere Ernährungszeugnisse, Strom, Bauleistungen, Bank- und Börsengeschäfte). Eingriffe durch die Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze sind möglich.

4.3.3. Wasser, Energie und Abwasser

Die öffentliche Wasserversorgung wird so lange wie möglich aufrecht erhalten. Bei Ausfall oder Störung können Wassertransporte oder Notbrunnen eine Mindestversorgung der Bevölkerung gewährleisten.

Die Privatwirtschaft sorgt für eine ausreichende Energieversorgung. In Krisenfällen kann der Staat Priorisierungen zur Versorgung lebenswichtiger Bereiche anordnen.

4.3.4. Verkehr

Im Falle der Verteidigung werden lebenswichtige Verkehrsleistungen für Streitkräfte und Zivilbevölkerung gewährleistet. Um den Transport von Gütern zu sichern, werden im Notfall Unternehmen zu Umsetzung verpflichtet.

4.3.5. Arbeit

Wenn es nicht genug freiwillige Arbeitskräfte gibt, um lebens- und verteidigungswichtige Arbeiten durchzuführen, können im Verteidigungsfall staatliche Stellen bestimmte Funktionen oder Personen zur Arbeit anordnen.

4.3.6. Post und Telekommunikation

Ob in Friedenszeiten oder im Verteidigungsfall: Die Anbieter dieser Dienste sind verpflichtet, bestmöglich vor Störungen zu schützen. Notfalls können bestimmte Aufgabenträger bevorzugt werden, z. B. die Feldpost der Bundeswehr.

4.3.7. Erdöl

Der Staat muss durch den Erdölbevorratungsverband bei der Mineralölindustrie Erdöl bevorratet haben. Das Erdöl soll für 90 Tage ausreichen, um Reserven für absolute Notfälle zur Verfügung zu haben. Für den Verteidigungsfall können bei Bedarf zusätzlich besondere Anordnungen und Sparmaßnahmen angeordnet werden. Das bevorratete Erdöl ist vorrangig als Kraftstoff angedacht, aber auch zum Heizen.

4.3.8. Gesetzliche Instrumente

Durch Gesetze wie das Bundesleistungsgesetz können Leistungen angefordert werden, und private Unternehmen können aufgefordert werden, bestimmte Güter und Leistungen zur Verfügung zu stellen.

Auf diese Weise kann mit Hilfe gesetzlicher Instrumente die Sicherstellung der Versorgung von Zivilbevölkerung und Streitkräften mit Gütern und Leistungen unterstützt werden.

Jetzt sind Sie dran: Welche der folgenden Bereiche gehören zum Thema Versorgung innerhalb der Konzeption Zivile Verteidigung? Wählen Sie die richtige(n) Antwort(en) aus:

- Schutzbau
- Wasser, Energie und Abwasser
- Verkehr
- Arbeit

4.4. Unterstützung der Streitkräfte

Wenn sich die Bundeswehr oder verbündete Streitkräfte auf deutschem Gebiet befinden, um sich im Kriegsfall zu verteidigen, müssen sie handlungsfähig sein. Dafür müssen Zivile Kräfte sorgen, indem sie die Logistik unterstützen.

4.4.1. Verpflegung

Die Unterstützung der Streitkräfte umfasst auch den Bereich Verpflegung und Versorgung.

4.4.2. Verkehr

Für die Fortbewegung und den Transport werden Straßen, Schienen, Luft- und Wasserwege freigehalten sowie Transportmittel und -leistungen zur Verfügung gestellt. Hier erfolgt die Unterstützung auch durch die Polizei.

4.4.3. Waren und Dienstleistungen

Den Streitkräften werden u. a. Treibstoff und Geräte (z. B. Baumaschinen) zur Verfügung gestellt, aber auch andere Produkte und Dienstleistungen, insbesondere Energie, Wasser und Leistungen aus der gewerblichen Wirtschaft. Als Leistung von öffentlichen Stellen wird beispielsweise der Wetterdienst gestellt.

4.4.4. Kommunikation

Im Post-, Fernmelde- und Informationswesen werden Sendungen der Streitkräfte und Dienste für diese vorrangig behandelt. Informationen werden über die verschiedenen Kanäle zeitnah übermittelt.

4.4.5. Instandsetzungsleitungen

Militärische Anlagen, aber auch Zivile Anlagen von militärischer Bedeutung, werden instandgehalten bzw. -gesetzt. Bei Beschädigungen durch Waffeneinwirkung werden die Anlagen so weit wie möglich instandgesetzt.

4.4.6. Sanitätswesen

Sanitätsmaterial wird zur Verfügung gestellt, Transportmittel zur Versorgung der Verwundeten werden bereitgestellt sowie die Versorgung selbst.

4.5. Zusammenfassung zur zivilen Verteidigung

Das waren ganz schön viele neue Informationen!

Lassen Sie uns alle Aufgabenbereiche kompakt zusammenfassen:

Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen	Zivilschutz	Versorgung	Unterstützung der Streitkräfte
Gesetzgeberfunktion	Selbstschutz	Ernährung	Verpflegung
Rechtspflege	Warnung der Bevölkerung	Wirtschaft und Finanzen	Verkehr
Regierungs- und Verwaltungsfunktion	Schutzbau	Wasser, Energie und Abwasser	Waren und Leistungen
Sicherheit und Ordnung	Aufenthaltsregelung	Verkehr	Kommunikation
Informationsmittel und -möglichkeiten	Katastrophenschutz	Arbeit	Instandsetzungsleistungen
	Schutz der Gesundheit	Post und Telekommunikation	Sanitätswesen
	Schutz von Kulturgut	Erdöl	

5. Abschluss

Lassen Sie uns die wichtigsten Punkte noch einmal kurz aufgreifen. Aufgrund globaler Bedrohungen muss der Staat sich und seine Bevölkerung schützen, sowohl durch die Militärische als auch Zivile Verteidigung.

Die Aufgaben der Zivilen Verteidigung sind die Staats- und Regierungsfunktionen aufrecht zu erhalten, die Bevölkerung zu schützen, die Bevölkerung zu versorgen und die Streitkräfte der Bundeswehr und NATO zu unterstützen – mittlerweile ist Deutschland zur Logistik-Drehscheibe geworden.

6. Anlage

Kapitel und Frage	Korrekte Antwort(en)
2.2 - Können Sie die untenstehenden Beispiele den Bedrohungslagen Cyberattacken, Epidemien/Pandemien, Wirtschaftskrisen und Klimawandel zuordnen?	<ul style="list-style-type: none"> • Ernteauffälle durch Dürre – Klimawandel • Ebola – Epidemien/Pandemien • Lahmlegung Krankenhausnetzwerk - Cyberattacken • Eurokrise - Wirtschaftskrisen
3.2 - Jetzt sind Sie dran: Wer ist für die Zivile Verteidigung im Verteidigungsfall zuständig? Wählen Sie die richtige(n) Antwort(en) aus:	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesregierung • NATO <p>Wenn Deutschland militärisch angegriffen wird, ist die Bundesregierung sowohl für die Militärische als auch für die Zivile Verteidigung zuständig. Da Deutschland Mitglied der NATO ist, hilft das Bündnis bei der Verteidigung.</p>
4.2.7 - Was können Sie als Zivilperson konkret tun, um sich selbst zu schützen? Wählen Sie die richtige(n) Antwort(en) aus.	<ul style="list-style-type: none"> • Warnapp „NINA“ herunterladen • Aufenthaltsregelungen befolgen • Weiterbildungen zum Selbstschutz besuchen • Einen eigenen Notvorrat anschaffen
4.3.8 - Welche der folgenden Bereiche gehören zum Thema Versorgung innerhalb der Konzeption Zivile Verteidigung? Wählen Sie die richtige(n) Antwort(en) aus:	<ul style="list-style-type: none"> • Wasser, Energie, Abwasser • Verkehr • Arbeit

